

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden GmbH & Co. KG

Bereitschaftspflegestellen für Kleinkinder

Leistungsangebot

Stand: 16.04.2018

TRÄGER	3
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	3
3. ORGANIGRAMM	4
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	4
<u>I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES</u>	<u>6</u>
1. NAME DES ANGEBOTES	6
2. STANDORT DES ANGEBOTES	6
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	6
4. PERSONENKREIS	6
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES	6
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	6
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	6
SYSTEMISCHER ANSATZ	6
ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE UND BINDUNGSTHEORIE	7
8. GRUNDLEISTUNGEN	7
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	7
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	8
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	8
8.1.2 HILFEPLANUNG (MITWIRKUNG AN DER HILFEPLANUNG)	9
8.1.3 ERZIEHUNGSPLANUNG	9
8.1.4 ALLTAGSGESTALTUNG (REGEL-TAGESABLAUF)	9
8.1.5 FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG	10
8.1.6 GESUNDHEITLICHE VORSORGE/ MEDIZINISCHE BETREUUNG	12
8.1.7 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG	12
8.1.8 ART UND UMFANG DER FAMILIENARBEIT (UNABHÄNGIG VON DER RÜCKKEHROPTION)	12
8.1.9 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN	13
8.1.10 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII	13
8.1.11 BEENDIGUNG DER MAßNAHME	14
8.2 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ - ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	14
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	15
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	16
8.4.1 PERSONAL	16
8.4.2 BAULICHE VORAUSSETZUNGEN	18
8.4.3 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/ SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	18
8.4.4 BRANDSCHUTZ	18
8.4.6 ZUTRITTSRECHTE	18
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	18
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	18

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden GmbH & Ko. KG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456-01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

vertreten durch Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Benzen 86
29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Inobhutnahmestelle und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Hof Idingen
- Projektstelle – Haus Petersen
- Verselbständigungsgruppen
- Betreutes Wohnen
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften
- Bereitschaftspflegestellen für Kleinkindern

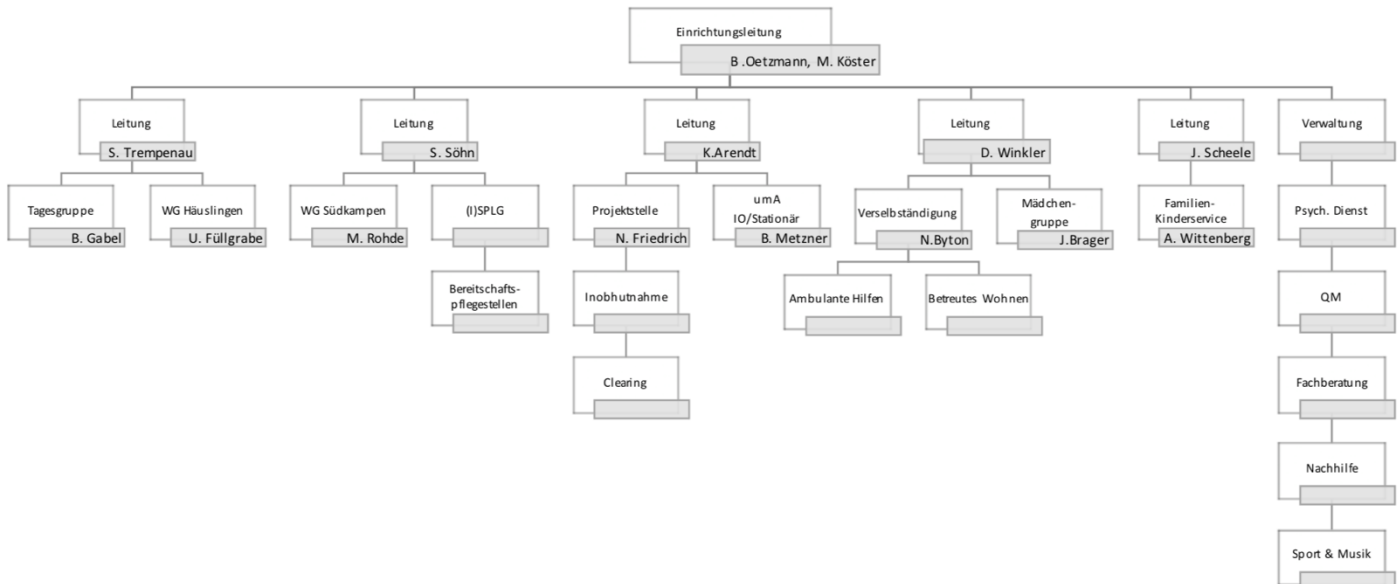
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

-Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die Unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen,

die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Bereitschaftspflegestellen für Kleinkinder
2. Standort des Angebotes	Siehe Profilbeschreibungen
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 42 SGB VIII
4. Personenkreis	Neugeborene, Frühgeborene und Kleinkinder im Alter von 0-3 Jahren, die aufgrund einer Krisensituation sofortige Hilfe benötigen. Eine Aufnahme von Kindern mit hohem medizinischem Pflegebedarf ist aufgrund der Qualifikation des Personals (Kinderkrankenschwester) möglich.
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	10 Plätze
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	Das vorrangige Ziel ist die optimale Betreuung und Versorgung der Kinder unter Berücksichtigung der psychischen und physischen Bedürfnisse bis zur Klärung der Situation. Die Betreuung ist nicht auf Dauer angelegt. Eine längerfristige Unterbringung aufgrund individueller Bedarfe ist in Abstimmung zwischen Einrichtungsleitung und Jugendamt möglich.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	
Beruhigung und Sicherheit	Mit Geduld, Ruhe, nötiger Wärme/Nähe und Körperkontakt (Tragen) vermitteln die Mitarbeiter den Kindern Geborgenheit und Sicherheit in dieser für sie existenziell bedrohlichen Situation.
Perspektivklärung	Wenn Kinder umgehend aus einer Gefahren- oder Krisensituation untergebracht werden, liegt in der Regel keine umfassende Diagnostik vor. Dementsprechend unklar ist die weitere Perspektive. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Leistung ist daher eine organisierte und bedarfsgerecht auf den einzelnen Fall zugeschnittene Hilfeleistung, in welcher die notwendigen Hilfen ermittelt und erbracht werden. Hier werden die Leistungen anderer Einrichtungen, insbesondere die des Gesundheitssystems, einbezogen. Wir beteiligen uns bei der Erstellung von Gutachten.
Systemischer Ansatz	Während des ganzen Prozesses wird das Familiensystem im Blick behalten, auch wenn der Fokus auf das Kindeswohl gerichtet ist. Der Systemische Ansatz ist eine wesentliche Grundlage sowohl für die Diagnostik als auch in der konkreten

<p>Entwicklungspsychologie und Bindungstheorie</p> <p>Traumsensible Haltung</p>	<p>Arbeit mit dem Kind und seinen Eltern. Wenn die Unterbringung gegen den Willen der Eltern erfolgt, entsteht für diese ein Zwangskontext, der in der Elternarbeit berücksichtigt werden muss. Unfreiwilligkeit muss kein Hindernis für eine gute Zusammenarbeit sein.</p> <p>Die Annahmen der Entwicklungspsychologie und der modernen Bindungsforschung, die sich mit den frühen Bindungserfahrungen von Kindern und den Auswirkungen auf deren Persönlichkeitsentwicklung beschäftigt, sind für die praktische Pädagogik, insbesondere für die Arbeit mit kleinen Kindern von großem Nutzen. Die Aussagen der Bindungstheorie vermitteln ein Verständnis für die Probleme und Konflikte, die in der Arbeit mit Kindern in diesem Kontext auftreten und bieten Haltungen und Methoden an, wie man den Schwierigkeiten produktiv begegnet.</p> <p>Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Mädchen und Jungen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament.</p>
---------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>8. Grundleistungen</p>	
<p>8.0 Betreuungsart und Intensität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche rund-um-die-Uhr Betreuung an 365 Tagen im Jahr in einem überschaubaren familienanalogen Lebensrahmen - Während die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung der fachlichen Qualität in das institutionelle Netz der Einrichtung eingebunden ist, (Fachberatung, Dienstbesprechungen, Arbeitskreise, Supervision und Fortbildung), leben die Kinder dagegen in einem kaum institutionell geprägten, weitgehend privaten Lebensraum, der viel Individualität und normalen Alltagsbezug gewährleistet. - Das Fachpersonal der Bereitschaftspflegestellen wird bei Bedarf (z.B. bei Schreikindern, Sucht- oder FAS-Problematik) durch zusätzliche Fachkräfte unterstützt. Hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren	Die Kinder können zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Bereitschaftspflegestelle aufgenommen werden.
Kindgerechte Gestaltung der Aufnahme	<p>Die Herausnahme aus ihrem Lebensumfeld bedeutet für die Kinder eine umfassende und radikale Lebensveränderung. Sie verstehen nicht, was geschehen ist und was auf sie zukommt. Sie werden mit fremden Menschen konfrontiert, die die Rolle der Eltern übernehmen. Für das Aufnahmeverfahren, dem eine Schlüsselfunktion für den weiteren Prozess zukommt, ist dieses zu berücksichtigen. In der unmittelbaren Aufnahmesituation steht das Ankommen und „zur Ruhe kommen“ des Kindes sowie die Versorgung, ggf. Körperpflege und gesundheitliche Versorgung im Vordergrund.</p> <p>Bei sehr kleinen Kindern, die nur über wenige sprachliche Fähigkeiten verfügen, müssen wir uns auf die nonverbale Kommunikation beschränken, um das Vertrauen der Kinder zu gewinnen und um sie zu beruhigen. Hierzu ist es notwendig, die körpersprachlichen Mitteilungen der Kinder wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen zu reagieren. Mit Gestik, Mimik und einem beruhigenden Ton vermitteln die Mitarbeiter dem Kind eine Atmosphäre der Sicherheit. Abhängig vom Entwicklungsalter des Kindes wird die aktuell belastende Situation mit spielerischen und szenischen Methoden bearbeitet.</p>
Vollmacht für medizinische Untersuchung	Es wird eine medizinische Aufnahmeuntersuchung veranlasst und ggf. erforderliche medizinische Maßnahmen umgesetzt. Hierzu benötigen wir vom Jugendamt eine entsprechende Vollmacht, die auch für die Vorsorgeuntersuchung gelten sollte
Informationsaustausch	<p>Bei der Aufnahme - oder im Krisenfall spätestens nach drei Werktagen - sollte das Jugendamt wesentliche Informationen/Dokumente (soweit vorhanden) übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none">- Informationen über die bisherige Biographie des Kleinstkindes (Gewalterfahrung, Verdacht auf sexuelle Übergriffe...)- Bisherige Entwicklungsberichte, Gutachten und Verhaltensbeobachtungen- Informationen über den aktuellen Gesundheitszustand (Allergien, Entzugsproblematik, Medikamente...)- Ängste, Vorlieben, Rituale, Einschlafgewohnheiten, Ernährung, Körperhygiene- Sorgerecht bzw. Einschränkungen (einstweilige Verfügungen)
Auftragsklärung	<p>Gemeinsam werden die Modalitäten der Unterbringung geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Klare Ziele und Handlungsaufträge- Elternarbeit und Elternkontakte bzw. anonyme Unterbringung- Form und Inhalte der weiteren Kommunikation zwischen Jugendamt und Bereitschaftspflegestelle

<p>8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)</p>	<p>Auch wenn eine Hilfeplanung im Rahmen der Inobhutnahme nicht vorgesehen ist, ist eine engmaschige Zusammenarbeit zwingend erforderlich. Neben der Entwicklungsförderung sind die unter Punkt 8.1.1 (Auftragsklärung) genannten Punkte auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse immer wieder neu zu vereinbaren.</p> <p>Die Bereitschaftspflegestelle bereitet die Gespräche mit einem schriftlichen Bericht vor, in dem die aktuelle Lebenssituation des Kindes und die erbrachten Leistungen beschrieben werden.</p>
<p>8.1.3 Erziehungsplanung</p>	<p>Eine planvolle Erziehung in der Bereitschaftspflegestelle ist ein Prozess, in dem wir uns mit den Kleinstkindern in ihrer konkreten Situation individuell und gezielt auseinandersetzen. Die Erziehungsplanung erfasst und sichert die Grundbedürfnisse und fördert die Sozial- und Emotional-Kompetenzen des Kindes. Die Dokumentation erfolgt in einem serverbasierten Tagebuch der Klientenverwaltungssoftware „Qualitätsmanagementcenter (QMC)“</p>
<p>8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)</p>	<p>Die Struktur durch einen wiederkehrenden Tagesablauf ist eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit. Ein strukturierter Tag mit festen Mahlzeiten und Ritualen hilft dem Kind, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei orientiert sich der Alltag maßgeblich an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Pflege- und medizinischen Bedarf - dem Entwicklungsalter - den festgelegten Hilfezielen

<p>8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	
<p>Bindungsverhalten</p>	<p>Im Alltag werden gezielt haltgebende Beziehungsangebote gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Verhalten der Erzieher ist darauf ausgerichtet, dem Kind Vertrauen, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit (sichere Basis) zu vermitteln - Die Kinder erhalten sicherheitsfördernde Botschaften. - Den Kindern wird erklärt, wie und weshalb sich die Mitarbeiter ihnen gegenüber verhalten. - Die Regeln werden transparent gemacht. - Die Bindungsbedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt und eine mögliche Versorgung erarbeitet.
<p>Förderung der Emotionsregulierung</p>	<p>Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote, um Verhaltensweisen, Körperreaktionen, Emotionen sowie Handlungsimpulse besser zu verstehen. - Förderung im Erlernen von Fertigkeiten, um Emotionen bei sich und bei anderen zu erkennen und zu benennen, sowie entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten zu finden. - Angebote zum Erlernen von Selbstregulationsmöglichkeiten - Unterstützung zur emotionalen Stabilisierung bei Unsicherheiten und Krisensituationen
<p>Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung</p>	<p>Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anregungen und Anreize zu riechen, zu schmecken, zu sehen, zu hören und zu spüren. - Angebote, um Körperempfindungen sprachlich ausdrücken zu können. - Förderangebote zum Erlernen und Spüren von Körperempfindungen im Zusammenhang mit Emotionen. - Anregungen, um angenehme und unangenehme körperliche Nähe unterscheiden zu lernen und mit gestärktem Bewusstsein zu entscheiden, welche sie von wem und wann zulassen möchten.
<p>Förderung der Sprachentwicklung</p>	<p>Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des sprachlichen Ausdrucks - Förderung der Sicherheit in Kommunikationssituationen mit unterschiedlichen Partnern - Förderung, eigenes Verhalten und Emotionen zu benennen - Möglichkeiten, den Wortschatz zu erweitern
<p>Sozialkompetenzen</p>	<p>Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote, Begegnungsräume und Möglichkeiten ihre sozialen Kompetenzen zu fördern (z.B. Sprache, Empathiefähigkeit, Perspektivwechsel, Kooperationsverhalten, Spielfähigkeiten etc.), als Voraussetzung zur Teilhabe in einer Gemeinschaft.

<p>Förderung der motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none">- Aktive Unterstützung um vorhandene Kontakte zu pflegen. <p>Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung im Erlernen von Fertigkeiten der Körperpflege und Hygiene- Vermittlung von alltagsrelevanten, praktischen Fähigkeiten, wie Tisch decken, aufräumen u.a.- Bewegungsangebote (Spaziergänge, Bobby-Car, Laufrad usw.) und Spielgeräte- Angebote im kreativen Bereich, wie Malen und Basteln
--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Aufnahme wird jedes Kind grundsätzlich unserem Kinderarzt vorgestellt. - U-Untersuchungen werden durchgeführt. - Fachärzte werden bei Auffälligkeiten hinzugezogen. - Die Kinder gehen zur regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. - Brillenträger werden regelmäßig dem Augenarzt vorgestellt. - Bei Krankenhausaufenthalt wird das Kind von seiner Bezugsperson im Krankenhaus betreut.
<p>8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Inobhutnahme ist in der Regel kein Kindergartenbesuch vorgesehen.
<p>8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternkontakte werden individuell mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart. Vorgaben des Familiengerichtes werden berücksichtigt. Art und Umfang der Familienarbeit kann fallspezifisch sehr stark variieren. Das Spektrum liegt zwischen völliger Kontaktsperre (zum Schutz des Kindes) bis hin zu zwei Besuchen pro Woche. - Elternbesuche finden in der Regel begleitet, zeitlich begrenzt und außerhalb der Bereitschaftspflegestelle in einem geschützten Raum statt. - Die Elternkontakte werden nicht von den jeweiligen Fachkräften der Bereitschaftspflegestellen begleitet sondern von einem anderen Mitarbeiter, der den Kindern bekannt ist. - Die Eltern erhalten das Angebot „Systemische Elterngespräche“ durch unseren Systemischen Berater in Anspruch zu nehmen.

<p>8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im pädagogischen Alltag werden Erfahrungen auf den folgenden drei Ebenen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden. ○ Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken. ○ Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt. - Die Beteiligung an der Hilfe- und Erziehungsplanung wird gewährleistet durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Altersentsprechende Teilnahme am Aufnahmeprozess (kindgerechte Information über das, was geschieht) ○ Teilnahme am Hilfeplangespräch (je nach Alter mindestens teilweise); gemeinsame Vorbereitung, Themenauswahl und Besprechung des Verlaufs seit letztem Hilfeplangespräch ○ gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung ○ gemeinsame Planung der Tagesgestaltung ○ gemeinsame Planung von Feiern, Ferien, etc. ○ Einbeziehung in den Entscheidungsprozess bei Wechsel der Betreuungsform oder Beendigung, etc. - Beschwerdemanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermittlung der Kinderrechte über entsprechende kindgerechte Medien (Bilderbücher) ○ In den zweiwöchigen stattfindenden Kontakten zwischen den Kindern und dem Fachberater des Kinderschutzverbundes können die Kinder über ihr Befinden berichten und Kritik und Beschwerden äußern.
<p>8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter, sowie volljährige Familienangehörige, legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, dass einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. ○ Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. ○ Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben
8.1.11 Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/ Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beendigung wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten frühzeitig geplant und vorbereitet. - Die Kinder werden bestmöglich und so früh wie möglich auf die zukünftige Lebenssituation vorbereitet. - Eine Rückführung in die Familie wird i.d.R. mit der Ausweitung der Besuchskontakte vorbereitet. Diese Kontakte werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, um diese zu unterstützen, wieder die volle Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. - Ein Wechsel in eine Pflegefamilie/Einrichtung wird mit mehreren Kontakten/ Besuchen vorbereitet werden.

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)		
Funktion	Stunden/ Monat	Aufgaben
8.2.1 Leitung Personal- und Organisationsverantwortung	25	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Erarbeitung und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes - Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und Steuerung von Entwicklungsprozessen - Sicherstellen der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
8.2.2 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	8	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Vernetzung/Kooperation mit Kinder-Jugendpsychiatrie
8.2.3 QM-Beauftragter	3,5	Qualitätsmanagement
8.2.4 Systemischer Berater	5,5	Systemische Elterngespräche und Beratungen <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt - Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen ○ Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind ○ Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben ○ Genogrammarbeit ○ Klärung und Verbesserung der Rückkehroption <p>- Unterstützt den diagnostischen Prozess (Problemanalyse, Bedarfsfestellung und Zielausrichtung) interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit</p>
8.2.5 Sporttherapeut	11	
8.2.6 Hausmeister (Sicherheitsbeauftragte)	17	<ul style="list-style-type: none"> ● Instandhaltung und Erneuerung der Immobilien und des Inventars (Ausnahme: Elektroarbeiten) ● Mitwirkung bei Baumaßnahmen ● Verantwortung für eine angemessene, sach- und fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung ● Garten und Geländearbeiten ● Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung ○ Mitarbeiterbeteiligung ○ Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) ○ Regelmäßige interne und externe Fortbildung ○ Jährliche Mitarbeitergespräche - Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuchs/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards ○ Monatliche QM-Sitzungen - Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige Gespräche mit Fachberatung zur Reflektion ○ Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus 2 Std. - Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation ○ Fallbesprechung und Kollegiale Beratung

8.3.4 Qualifizierung/Fortbildung	Jeder Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von mindestens 4 Tagen pro Jahr teilzunehmen.
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Teambesprechungen - Ergebnisprotokoll der Supervision - Elektronisches Tagebuch - Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule o Anamnese o Sozialpädagogische Einschätzung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale		
8.4.1 Personal		
Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> o Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes o Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen o Mitarbeiterführung und Personalentwicklung o Betriebserlaubnis o Übergeordnete pädagogische Leitung o Entgeltvereinbarungen o Krisenintervention 	S18	2,82%
Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> o Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes o Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen o Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen o Teamentwicklung o Krisenintervention o Dienstpläne und Planung der Personalressourcen o Tägliche Verwaltungsaufgaben o Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag o Zuständig für Aufnahmeanfragen o Mitarbeitergespräche 	S12	15%

<ul style="list-style-type: none"> ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 		
Verwaltung	E6	6,67%
Hausmeister	E6	10%
Hauswirtschaftskraft	E3	30%
Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	2,08%
Systemischer Berater	S12	3,33%
Dipl.- Psychologe	S17	4,67%
Sporttherapeut	E8	6,67%
Für die Betreuung in den jeweiligen Bereitschaftspflegestellen steht folgendes Fachpersonal zur Verfügung. Das tatsächliche Personal ist im jeweiligen Profil der Bereitschaftserziehungsstelle aufgeführt:		
Kinderkrankenschwester	S8	
Sozialpädagogin	S12	
Vertretung Erzieher	S7	
Erzieher	S8	

8.4.2 Bauliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räume entsprechen den Anforderungen baurechtlicher Bestimmungen als Wohnraum. - Mit der Beantragung einer Betriebserlaubnis werden gebäudebezogene Angaben vorgelegt, z.B. Eigentumsnachweis bzw. Mietvertrag etc. Bei einem Mietverhältnis wird die Einverständniserklärung des Vermieters für die beabsichtigte Nutzung vorgelegt. - Es wird eine Grundrisszeichnung vorgelegt, aus der die Nutzung der Räumlichkeiten für alle in der Einrichtung lebenden Personen hervorgeht.
8.4.3 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer sind Voraussetzung und haben eine Mindestgröße von 11 qm. Durchgangszimmer werden nicht als Bewohnerzimmer genutzt. - Für alle im Haushalt lebenden Kinder sind vergleichbare Wohnbedingungen vorhanden. - Die Anzahl aller im Haushalt lebenden Personen wird bei der Feststellung der räumlichen Mindestvoraussetzungen berücksichtigt. Hierzu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Bäder/ Duschkmöglichkeiten - Anzahl der WC - Größe der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche) - Schlafmöglichkeit für Vertretungskraft
8.4.4 Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Der Träger weist den vorbeugenden Brandschutz durch Begutachtung der zuständigen Brandschutzbehörde, eines Brandschutzbeauftragten bzw. einer Fachfirma nach.
8.4.6 Zutrittsrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zutrittsrechte des Trägers sind mit dem Eigentümer oder Mieter schriftlich geregelt.
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Bekleidungsergänzung - Freizeiten
In der Pauschale nicht enthalten:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Aufnahme eines Kindes wird ein einmaliger Betrag von 100,- € für den Kauf einer notwendigen Grundausstattung berechnet. - Zusätzliches Fachpersonal in Krisensituationen (siehe 8.0)

II. Individuelle Sonderleistungen	
Therapeutische Zusatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Externe (medizinische)Therapien oder Behandlungen, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber für notwendig befunden werden. o Kosten, die durch die Einbeziehung von Eltern im therapeutischen Prozess entstehen, die nicht schon über die Regelleistung der Einrichtung abgedeckt werden - Sonstige Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Kosten für interne oder externe Dolmetscher